

## Checkliste Kostenübernahme für ambulante Psychotherapie

Diese Checkliste können Sie dazu nutzen, bei Ihrer privaten Krankenversicherung (und, wenn vorhanden, Ihrer Beihilfestelle) die für die Kostenübernahme einer Psychotherapie relevanten Informationen zu erfragen.

- Gibt es **Obergrenzen** für Psychotherapiesitzungen?

Meine Krankenversicherung übernimmt die Kosten für

- insgesamt \_\_\_\_\_ Sitzungen
- pro Kalenderjahr \_\_\_\_\_ Sitzungen

- Verfügt die Krankenkasse über vorgefertigte **Antragsformulare**, die vom Therapeuten auszufüllen sind, damit die Behandlungskosten übernommen werden?

Falls ja, fordern Sie diese Formulare am besten gleich an und bringen Sie sie zum nächsten Termin mit.

- In welcher Höhe übernimmt die Krankenversicherung das Therapeutenhonorar?  
(Bei privaten Krankenversicherungen berechnen Psychotherapeuten in der Regel den **2,3-fachen Satz der Ziffer 870 GOÄ/GOP**, das sind – nach Stand vom 01.03.2013 - **100,56 € pro Sitzung**. Differenzen zwischen dem Satz, den die Krankenkasse übernimmt, und dem o.g. Therapeutenhonorar müssen, sofern vorhanden, von der Beihilfe oder ansonsten vom Versicherten selbst übernommen werden, daher ist es wichtig für Sie, diese Frage zeitnah zu klären.)

Meine Krankenkasse übernimmt \_\_\_\_\_ € pro Therapiesitzung.

- **Falls Sie beihilfeberechtigt sind:** Gibt es Abweichungen bzgl. der Obergrenzen zwischen meiner Krankenversicherung und meiner Beihilfestelle?

Meine **Krankenversicherung** übernimmt die Kosten für \_\_\_\_\_ Sitzungen.

Meine **Beihilfestelle** übernimmt die Kosten für \_\_\_\_\_ Sitzungen.

**Falls es Abweichungen gibt:** Wie viel % der Sitzungskosten würde die Beihilfestelle übernehmen, falls mehr Sitzungen durchgeführt werden, als die Krankenkasse bezahlt, also wie groß wäre der Anteil, den Sie pro Sitzung privat übernehmen müssten?

(Es ist sinnvoll, diese Frage im Vorfeld zu klären, falls Sie im Therapieverlauf feststellen sollten, dass Sie mit der Anzahl der Sitzungen, die Ihre Krankenkasse übernimmt, nicht auskommen.)

Die Beihilfe übernimmt \_\_\_\_\_ % der Therapiesitzungen, d.h. \_\_\_\_\_ € pro Sitzung.